

Hygienekonzept und Schutzmaßnahmen für die Gruppenangebote des CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V. (Stand: 07.07.2021)

Für die Ferienspiele im CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V. gelten analog zu den Bestimmungen (CorSchVO) des Landes NRW folgende Regelungen:

1. Grundsätzliche Regelungen

- Die Ferienspiele finden in einer festgelegten Gruppe von maximal 30 Teilnehmenden statt.
- Von allen Teilnehmenden bzw. deren Eltern werden personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, ggf. Emailadresse) in einer „Teilnehmenden Kartei“ erfasst. Diese dient der besseren Erreichbarkeit und Vernetzung, sowie der Rückerverfolgbarkeit bei möglichen Infektionen.
- Die Eltern stellen sicher, dass ihre Kinder den geltenden Anforderungen entsprechend vor dem ersten Tag der Ferienspiele getestet werden und bestätigen dies der Leitung einmalig schriftlich.
- Alle Mitarbeitenden lassen sich den geltenden Anforderungen entsprechend vor dem ersten Tag der Ferienspiele testen.
- Für vollständig geimpfte und nachweislich genesene Personen entfällt die Testpflicht gemäß den geltenden Anforderungen.
- An jedem Tag wird außerdem von einem zuständigen MA eine Liste über die Anwesenden geführt. Diese Listen werden für einen Monat vom Vorstand aufbewahrt und danach vernichtet.
- Eine vorherige Anmeldung zu den Ferienspielen ist erforderlich.
- Personen mit Krankheitsanzeichen oder den zeitnahen Kontakt mit Covid19-Erkrankten hatten, dürfen nicht teilnehmen.

2. Hygienische Regelungen

- Das Gemeindehaus darf nur mit einer Mund-Nase-Maske betreten werden. Es sind zusätzlich Einmalmasken vorhanden, die kostenlos herausgegeben werden können.
- Wenn möglich finden die Gruppenangebote im Freien z.B. auf der Kirchwiese statt. Dann dürfen die Masken abgenommen werden.
- Es wird auf Handkontakt z.B. bei der Begrüßung oder Verabschiedung verzichtet.
- Beim Betreten des Gemeindehauses müssen die Kinder die Hände desinfizieren. Ein MA ist eingeteilt, darauf zu achten.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, das Gemeindehaus beim Bringen und Abholen der Kinder nicht zu betreten und auch keine Wege zu blockieren.
- Die Toiletten werden nur einzeln aufgesucht. Die Kinder werden auf eine gründliche Reinigung der Hände hingewiesen und falls nötig begleitet.
- Auf regelmäßiges Händewaschen von Kindern und Mitarbeitenden wird generell geachtet.
- Bei Husten und Niesen wird sich abgewendet und in die Armbeuge gehustet (Nies- und Hustenetikette).
- Flächen wie Tische und Stühle, sowie Spielgeräte, werden von den Mitarbeitenden den aktuellen Regeln entsprechend nach Nutzung mit entsprechenden Haushaltsreinigern oder Desinfektionsmitteln gereinigt.
- Nach jeder Gruppenstunde werden benutzte Türklinken und Handläufe von Mitarbeitenden, die dafür eingeteilt wurden, gereinigt, sofern die aktuellen Regeln dies erfordern.
- Auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird von der Gruppenleitung geachtet.
- Im Haus werden Hygieneanweisungen und Verhaltensregeln gut sichtbar ausgehängt und die Teilnehmenden regelmäßig darüber informiert.
- Singen ist in den Räumen des Gemeindehauses derzeit nicht möglich. Im Freien ist Singen mit Maske und einem Abstand von 1,50 m oder ohne Maske mit 3 m möglich.

3. Regelungen im Umgang mit Getränken und Speisen

- Das Zubereiten, Aufteilen und Ausgeben von Getränken und Speisen erfolgt durch Mitarbeitende.
- Während aller oben aufgeführter Tätigkeiten tragen die Mitarbeitenden einen Mund-Nasenschutz, sowie Schutzhandschuhe.
- Die Zubereitung wird pro Tag durch maximal drei eingeteilte Mitarbeitende vorgenommen.
- Die Ausgabe erfolgt durch Lunchpakete oder in durch die Mitarbeitenden aufgeteilte Portionen.
- Bei Schlangenbildung und der Essensausgabe ist das Tragen einer Maske auch draußen verpflichtend.

Der verantwortliche CVJM-Vorstand und Jugendreferent Christian Wellensiek tauschen sich regelmäßig über Änderungen aus, überarbeiten wenn nötig das gültige Hygiene- und Schutzkonzept und kommunizieren die Veränderungen umfassend mit den Mitarbeitenden Teams der Gruppen.